

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2026-010
Gesuchstellerin:	Stiftung Reha Rheinfelden, Salinenstrasse 98, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Salinenstrasse 98
Parzelle-Nr.:	473

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Bauliche Anpassung der Warenanlieferung im nördlichen Parzellenbereich
Nutzung:	Arbeitsnutzung
Hauptmasse:	25.00 m x 11.47 m 3.76 m (LxBxH)
Geschoss:	Kellergeschoss
Weitere Angaben:	Rampe bekommt neue Kurve und optimierten Anlieferungsbereich
Kantonale Zustimmung:	Erforderlich

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	13. Februar 2026 bis 16. März 2026